

Das Erb-recht



Wichtige Informationen zum Erb-recht in Leichter Sprache



| | | |
|--|---------------|--|
| Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung | BERLIN | |
|--|---------------|--|



Niedersachsen

Wichtig!

In den Texten stehen immer nur die Wörter für Männer.

Zum Beispiel:

Im Text steht nur Notar.

Dann kann man den Text leichter lesen.

Aber auch Frauen sind gemeint.

Zum Beispiel:

Das Wort Notar steht im Text.

Ein Notar kann ein Mann sein.

Aber ein Notar kann auch eine Frau sein.

Die Frau heißt dann: Notarin.

Haftungs-ausschluss

Der Text in Leichter Sprache soll Sie nur informieren.

Der Text ist nur ein Zusatz-angebot.

Der rechts-gültige Text ist das Gesetz.

Der Text in Leichter Sprache ist rechts-unwirksam.

Das bedeutet:

Mit dem Text in Leichter Sprache können Sie **keine** Ansprüche erheben.

| | |
|---|-----------|
| Wer erbt nach dem Gesetz? | 5 |
| Beispiele..... | 9 |
| Wie verteile ich mein späteres Erbe nach meinen Wünschen? | 25 |
| Das Testament..... | 26 |
| Das privat-schriftliche Testament | 27 |
| Das notarielle Testament | 28 |
| Das gemeinschaftliche Testament | 30 |
| Das gemeinschaftliche Testament als privat-schriftliches Testament | 31 |
| Das gemeinschaftliche Testament als notarielles Testament..... | 32 |
| Was steht im Testament? | 34 |
| Vor-erbschaft und Nach-erbschaft..... | 37 |
| Der Pflicht-teil | 38 |
| Sie möchten einen Hof vererben | 40 |
| Sie möchten ein Spar-buch vererben..... | 41 |
| Wohin mit dem Testament? | 41 |
| Sie möchten Ihr Testament ändern | 42 |
| Sie möchten ein gemeinschaftliches Testament ändern..... | 43 |
| Der Erb-vertrag | 44 |
| Konto-vollmacht | 45 |
| Lebens-versicherung | 46 |
| Woran ist nach dem Tod zu denken?..... | 47 |
| Ein Testament wird eröffnet..... | 48 |
| Der Erb-schein bei der gesetzlichen Erb-folge | 50 |
| Der Erb-schein beim Höfe-recht | 50 |
| Was ist mit Schulden? | 51 |
| Sie möchten das Erbe <u>nicht</u> | 52 |
| Was ist mit Verträgen? | 54 |

| | |
|--|-----------|
| Was ist mit der Rente?..... | 54 |
| Was ist mit Versicherungen? | 55 |
| Was ist mit einem Dauer-auftrag?..... | 56 |
| Was ist mit einem Lastschrift-mandat? | 56 |
| Was ist mit einer Miet-wohnung?..... | 57 |
| Gemeinschaftlich erben..... | 59 |
| Die Kosten beim Erbe | 60 |
| Die Steuer für das Erbe..... | 61 |
| Informationen zum Frei-betrag..... | 63 |
| Beispiele..... | 65 |
| Erbschafts-steuer bei Immobilien | 67 |
| Wichtige Wörter..... | 70 |
| Impressum | 74 |

Wer erbt nach dem Gesetz?

Es gibt alte Menschen.

Und es gibt junge Menschen.

Jeder Mensch kann plötzlich sterben.

Dann ist die Frage:

Wer bekommt das Haus?

Und wer bekommt das Auto?

Und wer bekommt das Geld?

Diese Entscheidungen schreiben Sie vor Ihrem Tod in ein Testament.

Ein Testament ist ein Blatt Papier.

Auf das Papier schreiben Sie Ihre Entscheidungen.

Oder Sie schließen einen Erb-vertrag.

Der Erb-vertrag ist eine Vereinbarung mit einer anderen Person.

In dem Erb-vertrag stehen auch Ihre Entscheidungen.

Nur ein Notar kann den Erb-vertrag schreiben.

Ein Notar hilft Ihnen.

Und ein Notar berät Sie bei rechtlichen Fragen.

Und ein Notar stellt Anträge für Sie.

Sie haben **kein** Testament gemacht.

Und Sie haben **keinen** Erb-vertrag geschlossen.

Dann haben Sie **nicht** über Ihr Erbe entschieden.

Dann entscheidet die gesetzliche Erb-folge.

Das bedeutet:

Das Gesetz entscheidet.

Das Gesetz sagt:

Ihre Familie erbt.

Und Ihr Ehe-partner erbt.

Das Wort erben bedeutet:

Ihre Familie bekommt die Sachen von Ihnen.

Und Ihre Familie bekommt das Geld von Ihnen.

Die Sachen von Ihnen werden gerecht aufgeteilt.

Und das Geld von Ihnen wird gerecht aufgeteilt.

Beim Erbe unterscheidet das Gesetz zwischen:

- Enge Familie.
- Und andere Personen.

Enge Familie ist zum Beispiel:

- Ihre Kinder.
- Und Ihre Eltern.
- Und Ihr Ehe-partner.

Andere Personen sind zum Beispiel:

- Ihr Onkel.
- Und Ihre Tante.

Wichtig!

Ihr Ehe-partner ist Familie.

Aber Ihr Ehe-partner ist **nicht** bluts-verwandt.

Bluts-verwandt sind zum Beispiel Ihre Kinder.

Oft erben mehrere Personen.

Dann erben alle Personen einen Teil von Ihren Sachen.

Und einen Teil von Ihrem Geld.

Ihre Sachen und Ihr Geld sind Ihr Nachlass.

Ihr Nachlass ist zum Beispiel:

Ihr Haus.

Und Ihr Auto.

Und Ihr Geld.

Und Ihr Schmuck.

Das Gesetz sagt:

Ihre Familie erbt die Sachen von Ihnen.

Und Ihre Familie erbt das Geld von Ihnen.

Und das Gesetz sagt:

Wer erbt wie viel.

Sie haben **kein** Testament.

Und Sie haben **keine** Erben.

Dann erbt der Staat die Sachen von Ihnen.

Und der Staat erbt das Geld von Ihnen.

Wichtig!

Sie haben einen gleich-geschlechtlichen Partner.

Das bedeutet:

Sie sind ein Mann.

Und Ihr Partner ist auch ein Mann.

Oder Sie sind eine Frau.

Und Ihr Partner ist auch eine Frau.

Und Sie leben in einer gesetzlich eingetragenen Lebens-partnerschaft.

Das bedeutet:

Ihre Partnerschaft ist wie eine Ehe.

Dann haben Sie und Ihr Partner das gleiche Erb-recht wie ein Ehe-paar.

Achtung!

Alle Beispiele zeigen das Erb·recht von der Bundesrepublik Deutschland.

Sie leben in Deutschland.

Aber Sie haben **nicht** die deutsche Staats·bürgerschaft.

Weil Sie aus einem anderen Land sind.

Oder Ihre Sachen sind im Ausland.

Ihre Sachen sind zum Beispiel in der Türkei.

Oder Ihr Grund·stück ist im Ausland.

Ihr Grund·stück ist zum Beispiel in Spanien.

Dann gilt vielleicht ein anderes Recht.

Dann gilt vielleicht ausländisches Recht.

Dann fragen Sie einen Notar.

Der Notar hilft Ihnen.

Beispiele

Dieses Heft kann **nicht** alle Beispiele zeigen.

Weil es zu viele verschiedene Beispiele gibt.

Sie haben Fragen.

Dann fragen Sie einen Notar.

Der Notar hilft Ihnen.

Oder fragen Sie ein Nachlass-gericht.

Das Nachlass-gericht hilft Ihnen auch.

Beispiel 1

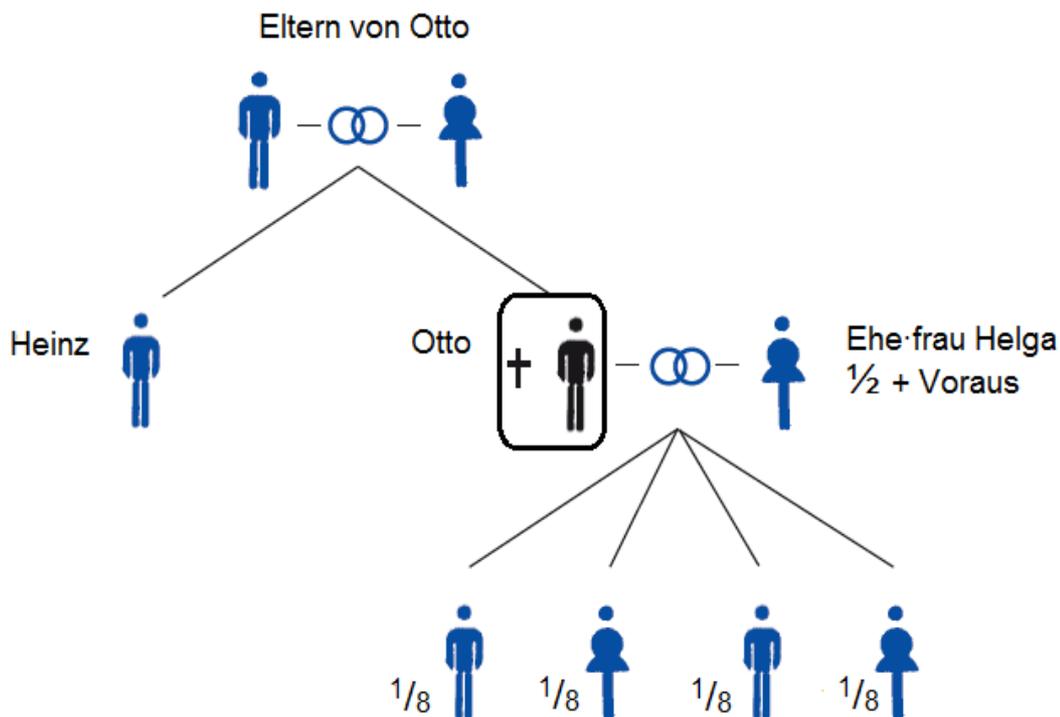
Otto ist mit Helga verheiratet.

Otto und Helga haben 4 Kinder.

Die Eltern von Otto leben noch.

Otto hat 1 Bruder: Heinz

Otto stirbt.



Wer erbt die Sachen von Otto?

Helga erbt die Hälfte von den Sachen von Otto.

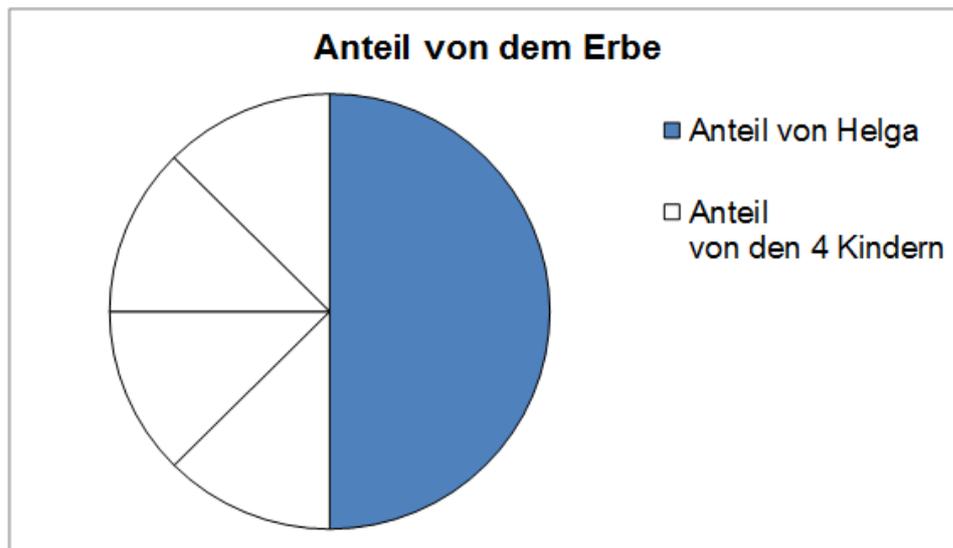
Und Helga erbt den Voraus.

Der Voraus sind alle Haushaltsgegenstände.

Zum Beispiel die Möbel.

Die 4 Kinder erben die andere Hälfte von den Sachen von Otto.

Alle Kinder erben gleich viel.



Wichtig!

Die 4 Kinder erben **nur** die Sachen von Otto.

Die 4 Kinder erben **nicht** die Sachen von Helga.

Die Eltern von Otto erben **nichts**.

Und Heinz erbt **nichts**.

Beispiel 2

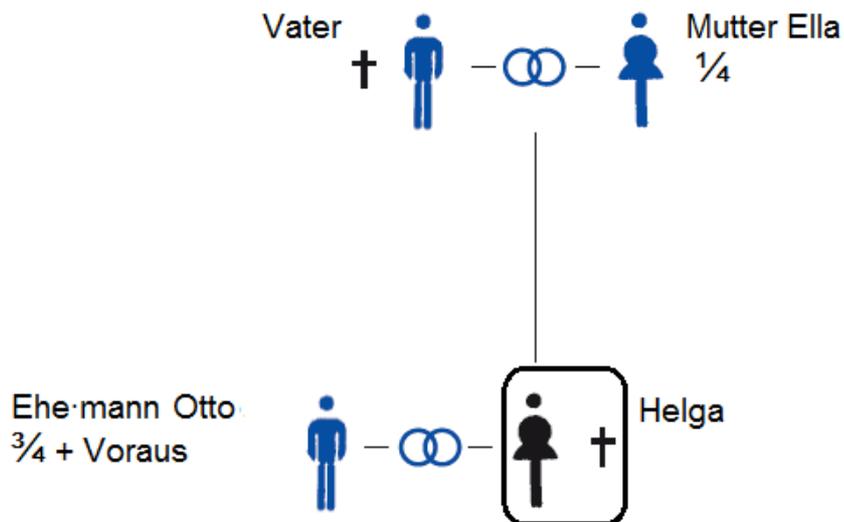
Helga ist mit Otto verheiratet.

Helga und Otto haben **keine** Kinder.

Der Vater von Helga ist schon tot.

Aber Helga hat noch eine Mutter: Ella.

Helga stirbt.



Wer erbt die Sachen von Helga?

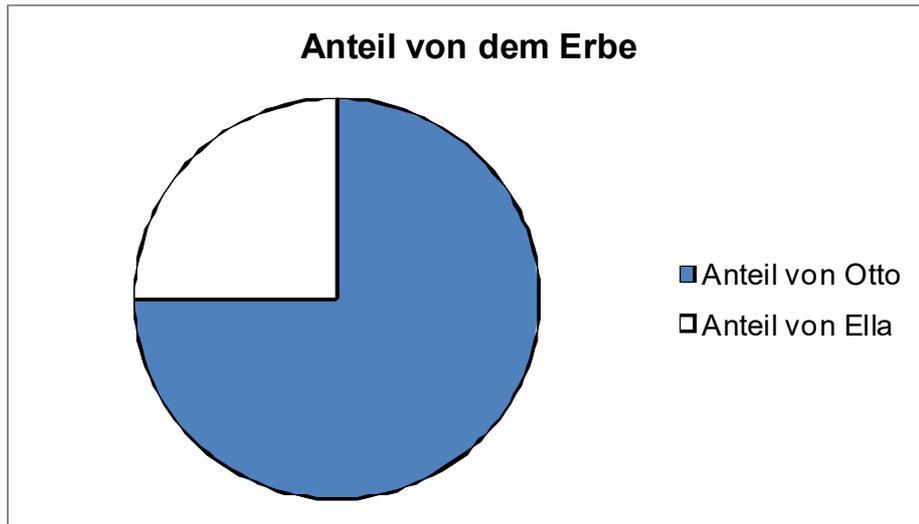
Otto erbt $\frac{3}{4}$ von den Sachen von Helga.

Und Otto erbt den Voraus.

Der Voraus sind alle Haushaltsgegenstände.

Zum Beispiel die Möbel.

Ella erbt $\frac{1}{4}$ von den Sachen von Helga.



Beispiel 3

Helga war mit Otto verheiratet.

Otto ist tot.

Helga und Otto hatten zusammen **keine** Kinder.

Aber Otto hat 1 Sohn aus einer 1. Ehe: Jürgen.

Jürgen ist der Stief-sohn von Helga.

Das bedeutet:

Jürgen ist **nicht** der richtige Sohn von Helga.

Die Eltern von Helga sind tot.

Helga hatte einen Bruder: Heinz.

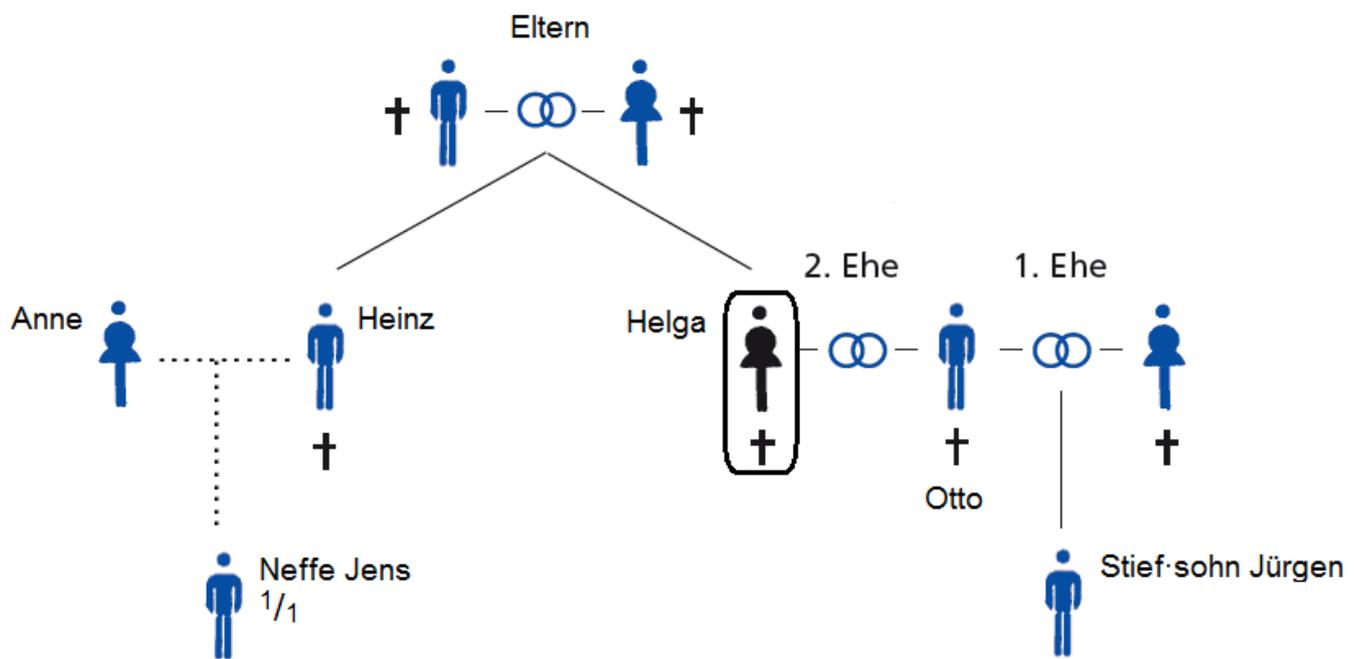
Aber Heinz ist auch tot.

Heinz hatte eine Partnerin: Anne.

Und Heinz hat 1 Sohn: Jens.

Anne und Jens leben noch.

Nun stirbt Helga.



Wer erbt die Sachen von Helga?

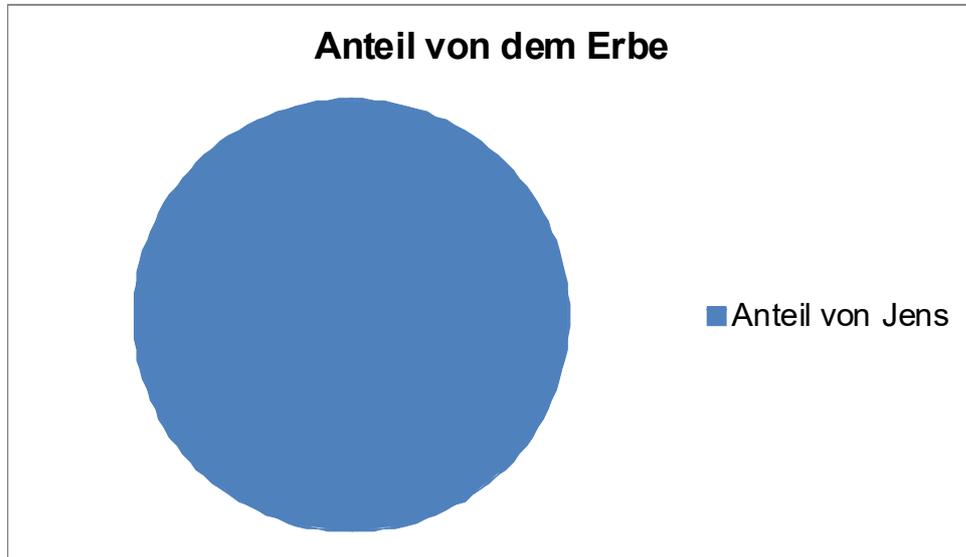
Jürgen und Helga waren **nicht** bluts-verwandt.

Darum erbt Jürgen **nichts**.

Anne und Helga waren auch **nicht** bluts-verwandt.

Darum erbt Anne auch **nichts**.

Jens erbt alles.

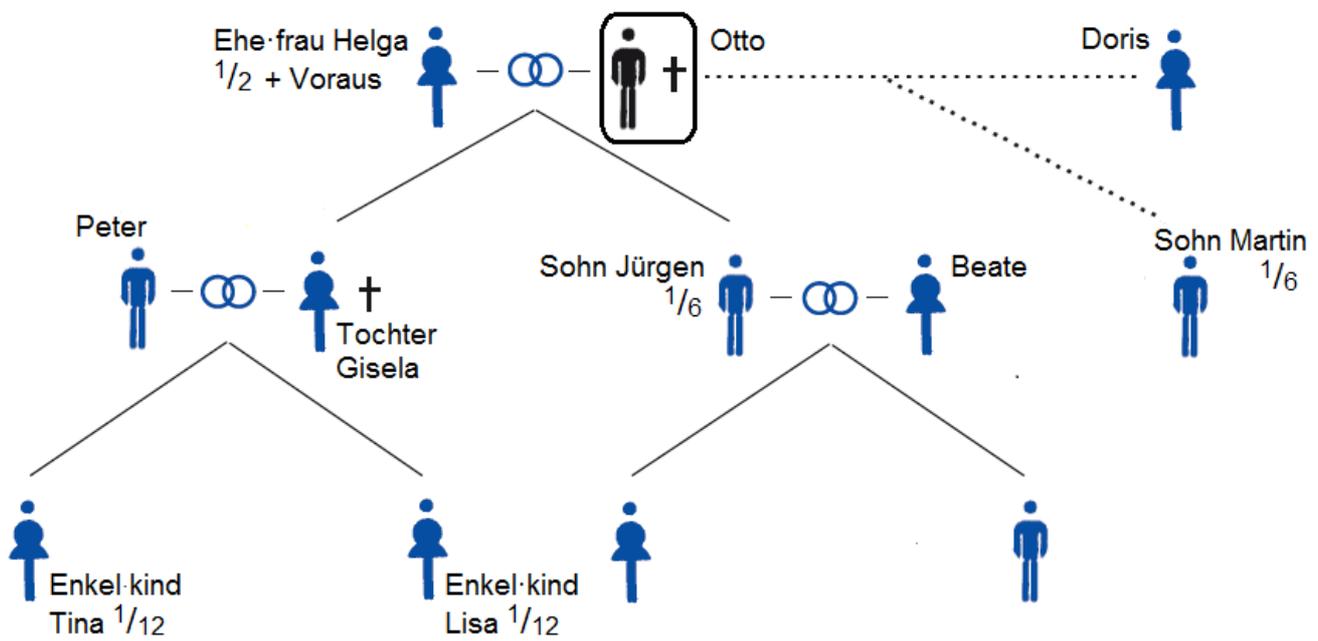


Beispiel 4

Otto ist mit Helga verheiratet.

Otto und Helga haben 2 Kinder: Jürgen und Gisela.

Jürgen ist mit Beate verheiratet.
 Und Gisela ist mit Peter verheiratet.
 Aber Gisela ist schon tot.
 Gisela und Peter haben 2 Kinder: Tina und Lisa.
 Otto hat noch 1 Sohn: Martin.
 Die Mutter von Martin ist Doris.
 Otto stirbt.



Wer erbt die Sachen von Otto?

Helga erbt die Hälfte von den Sachen von Otto.
 Und Helga erbt den Voraus.

Der Voraus sind alle Haushalts·gegenstände.

Zum Beispiel die Möbel.

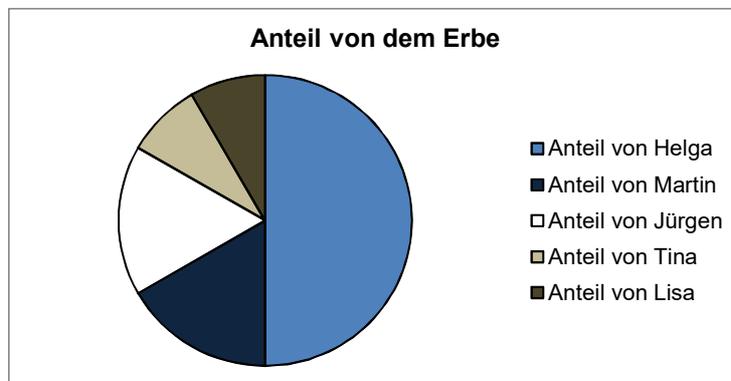
Die 3 Kinder von Otto erben die andere Hälfte von den Sachen von Otto.

Alle Kinder erben gleich viel.

Aber Gisela ist schon tot.

Darum erben Tina und Lisa den Anteil von Gisela.

Tina und Lisa erben gleich viel.



Otto und Beate waren **nicht** bluts·verwandt.

Und Otto und Peter waren **nicht** bluts·verwandt.

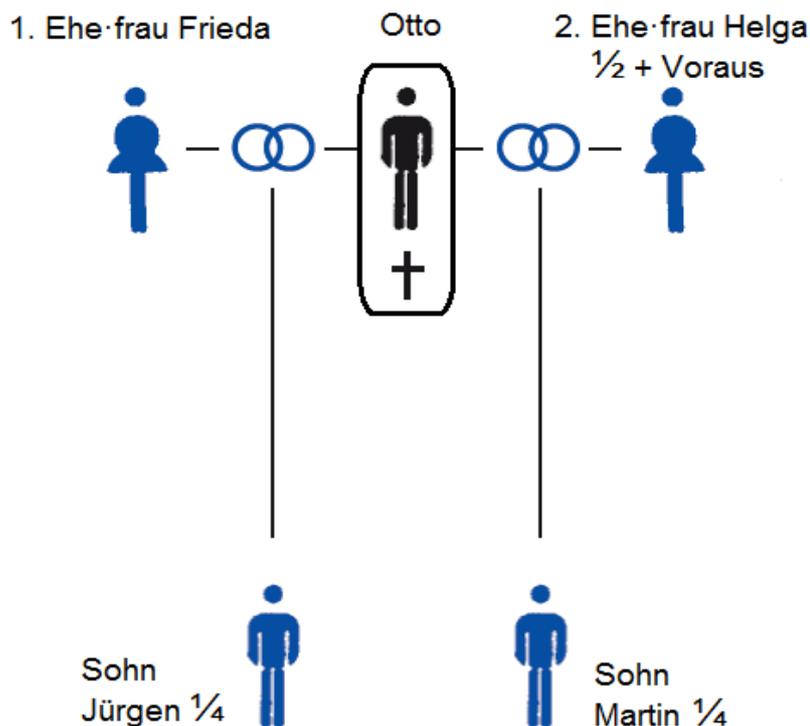
Darum erben Beate und Peter **nichts**.

Beispiel 5

Otto war 2 Mal verheiratet.

Erst war Otto mit Frieda verheiratet.

Otto und Frieda haben 1 Sohn: Jürgen.
Otto und Frieda sind geschieden.
Aber Frieda lebt noch.
Jetzt ist Otto mit Helga verheiratet.
Otto und Helga haben auch 1 Sohn: Martin.
Otto stirbt.



Wer erbt die Sachen von Otto?

Helga erbt die Hälfte von den Sachen von Otto.

Und Helga erbt den Voraus.

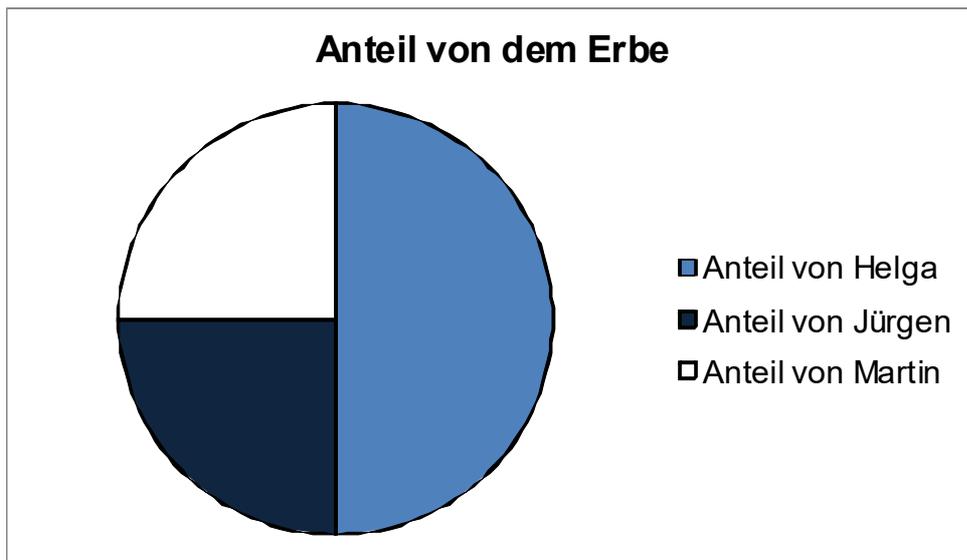
Der Voraus sind alle Haushaltsgegenstände.

Zum Beispiel die Möbel.

Die 2 Kinder Jürgen und Martin erben die andere Hälfte von den Sachen von Otto.

Weil Otto und die 2 Kinder blutsverwandt waren.

Die 2 Kinder erben gleich viel.



Frieda erbt **nichts**.

Weil Frieda und Otto geschieden sind.

Wichtig!

Die 2 Kinder erben **nur** die Sachen von Otto.

Die 2 Kinder erben **nicht** die Sachen von Helga.

Otto und Helga hatten Sachen zusammen.

Das bedeutet:

Otto und Helga haben die Sachen zusammen bezahlt.

Otto und Helga hatten zusammen ein Grund·stück.

Die 2 Kinder erben auch einen Teil von dem Grund·stück.

Aber die 2 Kinder erben **nur** den Teil von Otto.

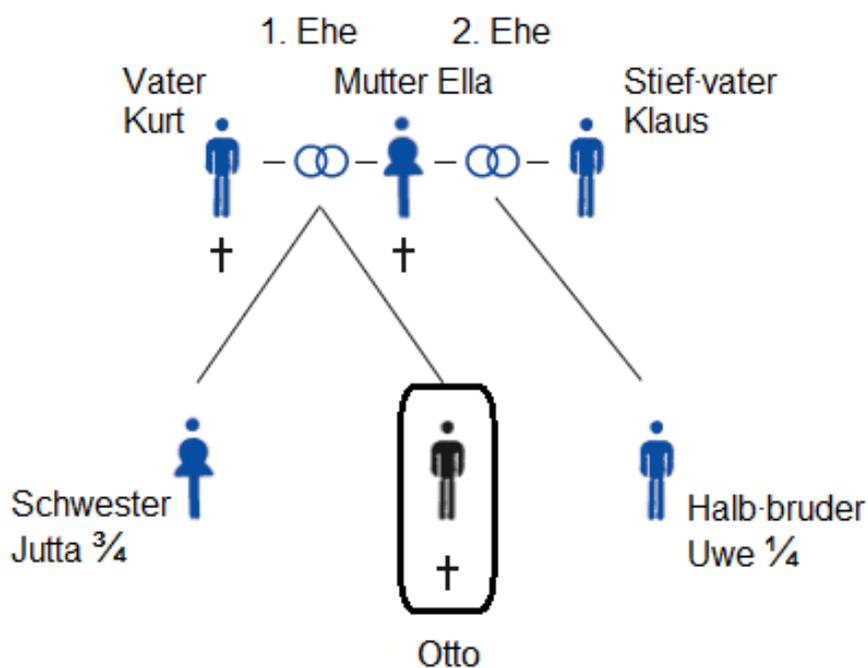
Helga behält ihren Teil von dem Grund·stück.

Beispiel 6

Otto hatte einen Vater: Kurt.

Und Otto hatte eine Mutter: Ella.

Ella war 2 Mal verheiratet.
 Erst war Ella mit Kurt verheiratet.
 Aber Kurt ist schon tot.
 Dann war Ella mit Klaus verheiratet.
 Klaus ist der Stief-vater von Otto.
 Ella ist tot.
 Otto hat 1 Schwester: Jutta.
 Und Otto hat 1 Halb-bruder: Uwe
 Uwe ist der Sohn von Ella und Klaus.
 Otto stirbt.

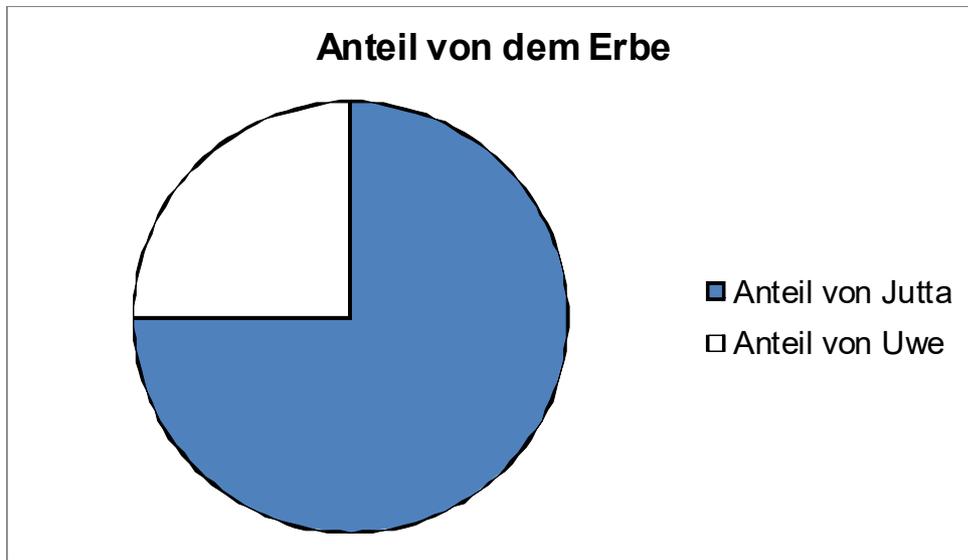


Wer erbt die Sachen von Otto?

Jutta war eng mit Otto verwandt.
 Darum erbt Jutta viel.

Jutta erbt $\frac{3}{4}$ von den Sachen von Otto.

Uwe erbt $\frac{1}{4}$ von den Sachen von Otto.



Klaus erbt **nichts**.

Weil Otto und Klaus **nicht** bluts-verwandt waren.

Beispiel 7

Otto ist **nicht** verheiratet.

Aber Otto hat eine Partnerin: Doris.

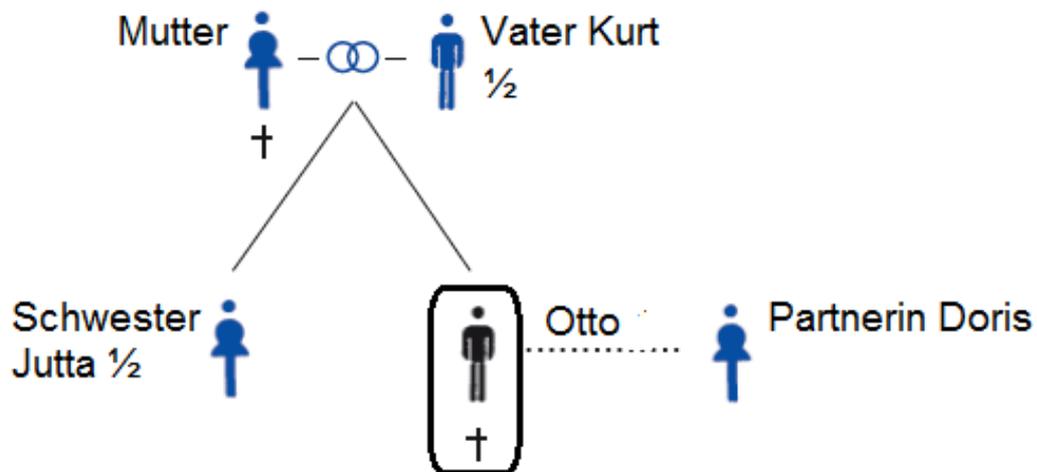
Otto und Doris haben **keine** Kinder.

Otto hat einen Vater: Kurt.

Und Otto hat 1 Schwester: Jutta.

Die Mutter von Otto ist tot.

Otto stirbt.



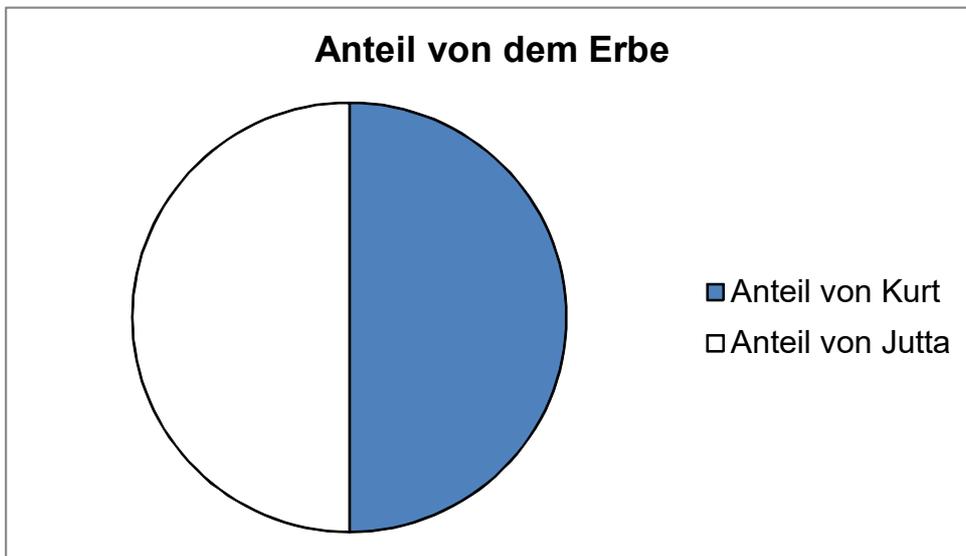
Wer erbt die Sachen von Otto?

Jutta erbt die Hälfte von den Sachen von Otto.

Die Mutter von Otto ist tot.

Darum erbt Jutta den Anteil von der Mutter.

Kurt erbt die andere Hälfte von den Sachen von Otto.



Doris erbt **nichts**.

Weil Doris **nicht** mit Otto verheiratet war.

Und weil Doris **nicht** blutsverwandt war.

Beispiel 8

Otto ist mit Helga verheiratet.

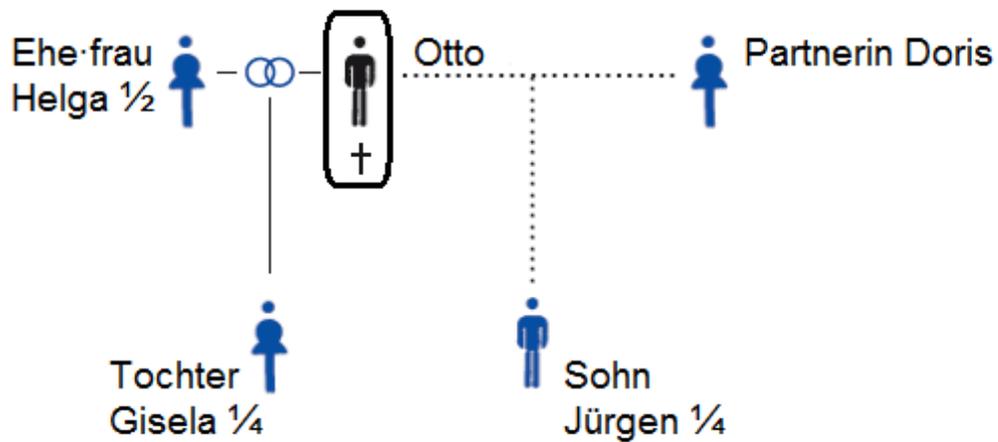
Aber Otto und Helga sind getrennt.

Otto und Helga haben 1 Tochter: Gisela.

Otto hat jetzt eine neue Partnerin: Doris.

Otto und Doris haben 1 Sohn: Jürgen.

Otto stirbt.

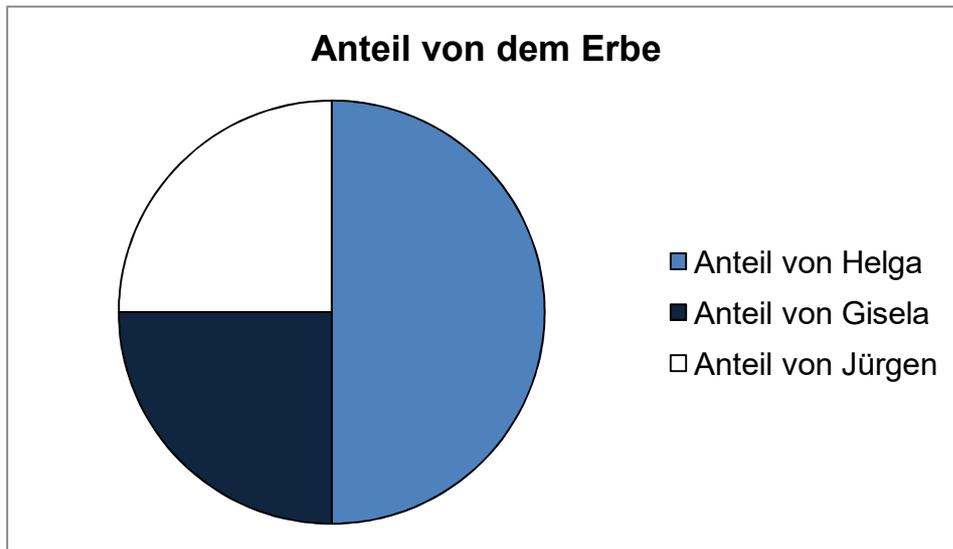


Wer erbt die Sachen von Otto?

Helga erbt die Hälfte von den Sachen von Otto.

Weil Helga noch mit Otto verheiratet ist.

Gisela und Jürgen erben die andere Hälfte von den Sachen von Otto.
Gisela und Jürgen erben gleich viel.



Doris erbt **nichts**.

Weil Doris und Otto **nicht** verheiratet waren.

Und weil Doris und Otto **nicht** bluts-verwandt waren.

Achtung!

Dieses Heft kann **nicht** alle Beispiele zeigen.

Weil es zu viele verschiedene Beispiele gibt.

Bei Ehe-paaren gibt es zum Beispiel auch die Güter-trennung.
Die Güter-trennung wurde in den Beispielen **nicht** behandelt.

Sie haben Fragen zur gesetzlichen Erb-folge bei einer Güter-trennung.

Oder Sie haben Fragen zu anderen Beispielen.

Dann fragen Sie einen Notar.

Der Notar hilft Ihnen.

Oder fragen Sie ein Nachlass-gericht.

Das Nachlass-gericht hilft Ihnen auch.

Wie verteile ich mein späteres Erbe nach meinen Wünschen?

Sie haben **kein** Testament.

Und Sie haben **keinen** Erb-vertrag.

Dann können Sie **nicht** über Ihr Erbe entscheiden.

Dann entscheidet die gesetzliche Erbfolge.

Das bedeutet:

Das Gesetz entscheidet.

Das Gesetz sagt:

Ihre Familie erbt.

Und Ihr Ehepartner erbt.

Weil Ihr Ehepartner auch Familie ist.

Das Wort erben bedeutet:

Ihre Familie bekommt die Sachen von Ihnen.

Und Ihre Familie bekommt das Geld von Ihnen.

Die Sachen von Ihnen werden gerecht aufgeteilt.

Und das Geld von Ihnen wird gerecht aufgeteilt.

Wichtig!

Sie möchten die gesetzliche Erbfolge **nicht**.

Weil Sie selbst über Ihr Erbe entscheiden möchten.

Dann schreiben Sie ein Testament.

Das Testament

Ein Testament ist ein Blatt Papier.

Auf das Papier schreiben Sie Ihre Entscheidungen.

Es gibt verschiedene Testamente.

Es gibt das privat-schriftliche Testament.

Und es gibt das notarielle Testament.

Und es gibt das gemeinschaftliche Testament.

Das privat-schriftliche Testament

Sie können Ihr Testament selbst schreiben.

Dann muss Ihr ganzes Testament hand-schriftlich sein.

Das bedeutet:

Sie müssen Ihr ganzes Testament **mit der Hand** schreiben.

Achtung!

Beim privat-schriftlichen Testament

müssen Sie **den ganzen Text selbst schreiben**.

Und Sie müssen das Testament **unterschreiben**.

Und Sie sollen den **Ort** in das Testament schreiben.

Und Sie sollen das **Datum** in das Testament schreiben.

Das ist sehr wichtig.

Im Testament schreiben Sie zum Beispiel:

Meine Erben sind:

Meine Tochter Gisela.

Und mein Sohn Jürgen.

Gisela und Jürgen erben gleich viel.
Gisela erbt eine Hälfte.
Und Jürgen erbt die andere Hälfte.
Gisela bekommt die Spar·bücher.
Und den Schmuck.
Jürgen bekommt das Haus.
Mein Neffe Jens bekommt meine goldene Uhr als Vermächtnis.

Hannover, den 1. Januar 2014

Otto Müller

Das privat·schriftliche Testament gilt nur
wenn Sie alle Hinweise beachten.

Oft brauchen die Erben einen Erb·schein.

Der Erb·schein ist ein Blatt Papier.

Auf dem Papier stehen die Erben.

Nur der Erb·schein beweist die Wahrheit aus dem Testament.

Und nur der Erb·schein bestätigt:

Sie sind Erbe.

Das notarielle Testament

Sie wollen ein Testament schreiben.

Aber Sie haben Fragen.

Und Sie brauchen Hilfe.

Dann fragen Sie einen Notar.

Der Notar kostet Geld.

Aber der Notar hilft Ihnen:

- Der Notar beantwortet alle Fragen zu Ihrem Testament.
- Und der Notar schreibt Ihr Testament für Sie.

Sie unterschreiben Ihr Testament.

Und der Notar unterschreibt Ihr Testament.

Und der Notar gibt Ihr Testament dem Amts·gericht.

Dieses Testament ist rechts·gültig.

Das bedeutet:

Ihr Testament ist richtig.

Und Ihr Testament entspricht dem Gesetz.

Ein notarielles Testament hat viele Vorteile:

Mit einem notariellen Testament brauchen die Erben oft **keinen** Erb·schein.

Der Erb·schein ist ein Blatt Papier.

Auf dem Papier stehen die Erben.

Nur der Erb·schein beweist die Wahrheit aus dem Testament.

Und nur der Erb·schein bestätigt:

Sie sind Erbe.

Beispiel

Sie haben ein Grund·stück.

Im Grund·buch stehen Sie als Eigentümer von dem Grund·stück.

Sie möchten das Grund·stück an Ihren Sohn vererben.

Mit einem notariellen Testament

kann der Eigentümer im Grund·buch geändert werden.

Das bedeutet:

Nach Ihrem Tod braucht Ihr Sohn keinen Erb·schein für die Änderung.

Manchmal reicht ein notarielles Testament für die Änderung **nicht**.

Dann brauchen die Erben auch noch einen Erb·schein.

Wichtig!

Sie sind der Erbe.

Sie erben ein Grund·stück.

Dann sind Sie der Eigentümer von dem Grund·stück.

Dann müssen Sie als Eigentümer im Grund·buch stehen.

Lassen Sie das Grund·buch so schnell wie möglich ändern.

Innerhalb von 2 Jahren ist die Änderung kostenlos.

Das gemeinschaftliche Testament

Ein Ehe·paar kann auch ein gemeinschaftliches Testament machen.

Das bedeutet:

Das Ehe·paar schreibt das Testament zusammen.

Und Partner in einer eingetragenen Lebens·partnerschaft

können auch ein gemeinschaftliches Testament machen.

Beim gemeinschaftlichen Testament

erbt zunächst oft der noch lebende Ehe-partner.

Der noch lebende Ehe-partner ist der Allein-erbe.

Das bedeutet:

Die Ehe-frau erbt alles.

Oder der Ehe-mann erbt alles.

Die Kinder von dem Ehe-paar erben erst nach dem Tod von beiden Ehe-partnern.

Das gemeinschaftliche Testament kann:

- Ein privat-schriftliches Testament sein.
- Oder ein notarielles Testament sein.

Das gemeinschaftliche Testament als privat-schriftliches Testament

Ein Ehe-paar kann das Testament selbst schreiben.

Dann muss das ganze Testament hand-schriftlich sein.

Das bedeutet:

Ein Ehe-partner muss das ganze Testament **mit der Hand** schreiben.

Achtung!

Beim privat-schriftlichen Testament

muss ein Ehe-partner **den ganzen Text selbst schreiben**.

Und **beide Ehe-partner** müssen das Testament **unterschreiben**.

Beide Ehe-partner sollen den **Ort** in das Testament schreiben.

Und **beide Ehe-partner** sollen auch das **Datum** in das Testament schreiben.
Das ist sehr wichtig.

Sie schreiben zum Beispiel:

Wir sind das Ehe-paar Otto und Helga Müller.

Wir bestimmen uns gegenseitig als Allein-erben.

Das bedeutet:

Helga stirbt zuerst.

Dann erbt Otto alles.

Oder:

Otto stirbt zuerst.

Dann erbt Helga alles.

Unsere Kinder Gisela und Jürgen erben erst nach unserem Tod.

Das bedeutet:

Wenn wir **beide** tot sind.

Gisela und Jürgen erben gleich viel.

Hannover, den 1. Januar 2014

Otto Müller

Hannover, den 1. Januar 2014

Helga Müller

Das gemeinschaftliche Testament als notarielles Testament

Sie und Ihr Ehe-partner wollen das Testament zusammen schreiben.

Aber Sie haben Fragen.

Und Sie brauchen Hilfe.

Dann fragen Sie einen Notar.

Der Notar kostet Geld.

Aber der Notar hilft Ihnen:

- Der Notar beantwortet alle Fragen zu Ihrem Testament.
- Und der Notar schreibt das Testament für Sie.
Der Notar beachtet Ihre Entscheidungen.
- Und der Notar gibt Ihr Testament dem Amts-gericht.

Dann ist das Testament rechts-gültig.

Das bedeutet:

Ihr Testament ist richtig.

Und Ihr Testament entspricht dem Gesetz.

Ein notarielles Testament hat viele Vorteile:

Zum Beispiel brauchen die Erben oft **keinen** Erb-schein.

Der Erb-schein ist ein Blatt Papier.

Auf dem Papier stehen die Erben.

Nur der Erb-schein beweist die Wahrheit aus dem Testament.

Und nur der Erb-schein bestätigt:

Sie sind Erbe.

Ein gemeinschaftliches Testament:

- Kann ein Ehe-paar schreiben.
- Und können Partner in einer eingetragenen Lebens-partnerschaft schreiben.
- Kann nur gemeinschaftlich geändert werden.

Ein Ehe-paar schreibt ein gemeinschaftliches Testament.

Weil das Ehe-paar zusammen über das Erbe entscheiden möchte.

Dann stehen die Entscheidungen im gemeinschaftlichen Testament.

Ein Ehe-partner stirbt.

Beim gemeinschaftlichen Testament erbt zunächst oft
der noch lebende Ehe-partner.

Der noch lebende Ehe-partner ist der Allein-erbe.

Weil das gemeinschaftliche Testament gilt.

Ein unverheiratetes Paar kann **kein** gemeinschaftliches Testament machen.

Aber ein unverheiratetes Paar kann einen notariellen Erb-vertrag machen.

Den Erb-vertrag kann nur ein Notar schreiben.

Der notarielle Erb-vertrag ist ähnlich wie ein gemeinschaftliches Testament.

Das bedeutet:

- Der andere Partner kann die Sachen von dem verstorbenen Partner erben.
- Und der andere Partner kann das Geld von dem verstorbenen Partner erben.

Sie haben Fragen.

Dann fragen Sie einen Notar.

Der Notar hilft Ihnen.

Was steht im Testament?

Ihre Entscheidungen schreiben Sie in ein Testament.

Sie entscheiden zum Beispiel:

Meine Tochter Gisela erbt.

Und mein Sohn Jürgen erbt.

Meine Kinder erben gleich viel.

Und mein Neffe Jens bekommt meine goldene Uhr als Vermächtnis.

Dann schreiben Sie:

Testament

Meine Erben sind:

Meine Tochter Gisela.

Und mein Sohn Jürgen.

Gisela und Jürgen erben gleich viel.

Gisela erbt eine Hälfte.

Und Jürgen erbt die andere Hälfte.

Gisela bekommt die Spar·bücher.

Und den Schmuck.

Jürgen bekommt das Haus.

Mein Neffe Jens bekommt meine goldene Uhr als Vermächtnis.

Hannover, den 1. Januar 2014

Otto Müller

Ihr Neffe Jens bekommt ein Vermächtnis.

Das bedeutet:

Jens bekommt nur 1 bestimmte Sache von Ihnen.

Zum Beispiel:

Die goldene Uhr.

Sie haben in Ihrem Testament entschieden:

Jens bekommt **keine** anderen Sachen.

Wichtig!

Ihre Kinder sind Ihre Erben.

Manchmal haben Ihre Kinder schon vor Ihrem Tod Sachen von Ihnen bekommen.

Oder Ihre Kinder haben schon vor Ihrem Tod Geld von Ihnen bekommen.

Im Testament können Sie entscheiden:

- Die Sachen sollen auf das Erbe angerechnet werden.
- Oder das Geld soll auf das Erbe angerechnet werden.
- Oder die Sachen sollen **nicht** auf das Erbe angerechnet werden.
- Oder das Geld soll **nicht** auf das Erbe angerechnet werden.

Sie schreiben zum Beispiel:

Meine Tochter Gisela hat ein Haus gebaut.

Gisela hat für den Haus·bau 30.000 Euro von mir bekommen.

Die 30.000 Euro sollen **nicht** auf das Erbe von Gisela angerechnet werden.

Das bedeutet:

Gisela bekommt ihren ganzen Erb·teil.

Ein Erbe stirbt vor Ihnen

Eine bestimmte Person soll von Ihnen erben.

Aber diese Person kann vor Ihnen sterben.

Darum können Sie in Ihrem Testament auch schon schreiben:

- Wer dann Ihre Sachen erben soll.
- Und wer dann Ihr Geld erben soll.

Sie schreiben zum Beispiel:

Jürgen soll meine Sachen erben.

Jürgen stirbt vielleicht vor mir.

Dann soll die Tochter von Jürgen meine Sachen nach meinem Tod erben.

Die Tochter ist Svenja.

Vor-erbschaft und Nach-erbschaft

Sie können mehrere Erben bestimmen.

Der 1. Erbe bekommt die Sachen von Ihnen nach Ihrem Tod.

Und der 1. Erbe bekommt das Geld von Ihnen nach Ihrem Tod.

Der 1. Erbe ist der Vor-erbe.

Sie können noch einen Erben bestimmen.

Nach dem Tod von dem 1. Erben bekommt der 2. Erbe die Sachen.

Und nach dem Tod von dem 1. Erben bekommt der 2. Erbe das Geld.

Der 2. Erbe ist der Nach-erbe.

Sie möchten einen Vor-erben bestimmen.

Und Sie möchten einen Nach-erben bestimmen.

Dann fragen Sie einen Notar.

Der Notar hilft Ihnen.

Beispiel

Ihr Sohn soll Ihr Haus erben.

Ihr Sohn wird irgendwann auch sterben.

Sie möchten auch für diesen Fall schon entscheiden:

Nach dem Tod von Ihrem Sohn soll Ihre Enkel-tochter das Haus erben.

Diese Entscheidung ist mit einer Nach-erbschaft möglich.

Ihre Enkel-tochter erbt dann das Haus.

Der Pflicht-teil

In Ihrem Testament bestimmen Sie Ihre Erben.

Zum Beispiel kann auch ein Freund erben.

Ihr Freund kann Sachen von Ihnen erben.

Und Ihr Freund kann Geld von Ihnen erben.

Personen aus Ihrer engen Familie bekommen immer etwas von Ihnen.

Weil diese Personen Pflicht·teils·berechtigte sind.

Das bedeutet:

Die Personen müssen etwas bekommen.

Weil diese Personen aus Ihrer engen Familie sind.

Diese Personen sind zum Beispiel:

- Ihre Kinder.
- Und Ihre Enkel.
- Und Ihre Ur·enkel.
- Und Ihr Ehe·partner.

Diese Personen bekommen immer den Pflicht·teil.

Das bedeutet:

Diese Personen bekommen immer etwas von Ihnen.

Auch wenn Sie diesen Personen **nichts** vererben wollen.

Diese Personen können Sie **nie ganz** vom Erbe ausschließen.

Wichtig!

Manchmal können Sie eine bestimmte Person aus Ihrer engen Familie von der Erbschaft ausschließen.

Das bedeutet:

Die Person soll **nichts** erben.

Zum Beispiel:

- Weil Sie **keinen** Kontakt zu dieser Person haben.
- Oder weil Sie Streit mit dieser Person haben.

Beispiel

Sie haben einen Sohn.

Aber Sie haben **keinen** Kontakt zu Ihrem Sohn.

Dann können Sie Ihren Sohn von der Erbschaft ausschließen.

Das bedeutet:

Ihr Sohn erbt **nichts**.

Sie schreiben zum Beispiel:

Mein Sohn Jürgen erbt **nichts**.

Aber Ihr Sohn kann Geld von Ihren Erben verlangen.

Dann **müssen** Ihre Erben Ihrem Sohn das Geld geben.

Die Höhe von dem Geld ist unterschiedlich.

Achtung!

Eine Person ist Pflicht·teils·berechtigter.

Aber Sie wollen die Person **ganz** von Ihrem Erbe ausschließen.

Das bedeutet:

Die Person soll auch den Pflicht·teil **nicht** bekommen.

Aber das ist nur sehr selten möglich.

Dann fragen Sie einen Notar.

Der Notar hilft Ihnen.

Sie möchten einen Hof vererben

Es gibt land·wirtschaftliche Höfe.

Und es gibt forst·wirtschaftliche Höfe.

Für Höfe gibt es ein besonderes Recht: Das Höfe·recht.

Das Höfe·recht ist sehr kompliziert.

Fragen Sie einen Notar.

Der Notar hilft Ihnen.

Sie möchten ein Sparbuch vererben

Manchmal machen Personen ein Sparbuch für eine andere Person.

Beispiel

Sie machen ein Sparbuch für Ihren Enkel.

Ihr Enkel soll das Geld von dem Sparbuch nach Ihrem Tod bekommen.

Dann muss Ihr Enkel von dem Sparbuch wissen.

Oder das Sparbuch muss in Ihrem Testament stehen.

Wichtig!

Schreiben Sie das Sparbuch in Ihr Testament.

Und schreiben Sie:

Mein Enkel soll das Sparbuch erben.

Dann bekommt Ihr Enkel das Sparbuch **auf jeden Fall**.

Sie haben Fragen.

Dann fragen Sie einen Notar.

Der Notar hilft Ihnen.

Oder fragen Sie einen Mitarbeiter von Ihrer Bank.

Die Mitarbeiter von Ihrer Bank helfen Ihnen.

Wohin mit dem Testament?

Sie können Ihr Testament zu Hause lassen.

Sie können Ihr Testament zum Beispiel in Ihrem Haus lassen.

Oder in Ihrer Wohnung.

Sie können das Testament auch einer anderen Person geben.

Sie können Ihr Testament zum Beispiel Ihrer Tochter geben.

Oder Ihrem Sohn.

Wichtig!

Sie müssen der Person vertrauen.

Sie können Ihr Testament auch einem Amts·gericht geben.

Das Amts·gericht ist eine Behörde.

Das Amts·gericht kümmert sich zum Beispiel um Ihr Testament.

Sie geben dem Amts·gericht Geld.

Dann nimmt das Amts·gericht Ihr Testament.

Nach Ihrem Tod informiert das Amts·gericht Ihre Erben.

Sie möchten Ihr Testament ändern

Sie haben vor vielen Jahren ein Testament geschrieben.

Aber nun haben Sie sich anders entschieden.

Sie möchten zum Beispiel:

- Die Entscheidungen in Ihrem Testament ändern.
- Oder einen wichtigen Satz dazu schreiben.
- Oder das alte Testament vernichten.
- Oder ein ganz neues Testament schreiben.

Das bedeutet:

Sie müssen Ihr Testament ändern.

Nur dann beachtet das Gesetz Ihre neuen Entscheidungen.

Und nur dann sind Ihre neuen Entscheidungen gültig.

Fragen Sie einen Notar.

Der Notar hilft Ihnen.

Sie möchten ein gemeinschaftliches Testament ändern

Sie und Ihr Ehe-partner haben vor vielen Jahren ein Testament geschrieben.

Aber nun haben Sie sich anders entschieden.

Sie möchten zum Beispiel:

- Die Entscheidungen in Ihrem Testament ändern.
- Oder einen wichtigen Satz dazu schreiben.
- Oder das alte Testament vernichten.
- Oder ein ganz neues Testament schreiben.

Das bedeutet:

Sie müssen Ihr Testament ändern.
Nur dann beachtet das Gesetz Ihre neuen Entscheidungen.
Und nur dann sind Ihre neuen Entscheidungen gültig.
Sie können Ihr altes gemeinschaftliches Testament
nur durch ein neues gemeinschaftliches Testament ändern.

Fragen Sie einen Notar.
Der Notar hilft Ihnen.

Der Erb-vertrag

Sie entscheiden sich für einen Erb-vertrag.

Der Erb-vertrag ist eine Vereinbarung mit einer anderen Person.

In dem Erb-vertrag stehen auch Ihre Entscheidungen.

Nur ein Notar kann einen Erb-vertrag schreiben.

Aber Sie müssen den Erb-vertrag unterschreiben.

Ein Erb-vertrag ist bindend.

Das bedeutet:

Der Erb-vertrag kann **nicht** von Ihnen alleine geändert werden.

Beispiel

Sie haben eine Firma.

Eine Person aus Ihrer Familie arbeitet in der Firma von Ihnen.

Die Person soll alles alleine erben.

Die Person soll auch die Firma alleine erben.

Dann ist ein Erb·vertrag gut.

Durch den Erb·vertrag wird die Person Allein·erbe.

Das bedeutet:

Die Person erbt alles alleine.

Konto·vollmacht

Einige Sachen müssen vielleicht

schon vor der Eröffnung von dem Testament bezahlt werden.

Zum Beispiel:

- Der Arzt.
- Oder das Kranken·haus.
- Oder die Be·erdigung.
- Oder das Grab.

Sie können vor Ihrem Tod eine Person bestimmen.

Die Person bekommt eine Konto·vollmacht.

Das bedeutet:

Die Person darf Geld von Ihrem Konto nehmen.

Mit dem Geld kann zum Beispiel der Arzt bezahlt werden.

Oder die Beerdigung.

Die Person darf das Geld schon vor der Eröffnung von dem Testament nehmen.

Sie wollen einer Person eine Konto-vollmacht geben.

Dann fragen Sie einen Mitarbeiter von Ihrer Bank.

Die Mitarbeiter von Ihrer Bank helfen Ihnen.

Lebens-versicherung

Sie haben eine Lebens-versicherung gemacht.

Sie bezahlen jeden Monat Geld für die Lebens-versicherung.

Die Versicherung zahlt Ihnen später das Geld aus der Lebens-versicherung zurück.

Der Zeit-punkt steht in dem Vertrag für die Lebens-versicherung.

Sie sterben vor diesem Zeit-punkt.

Dann bekommt eine andere Person das Geld aus Ihrer Lebens-versicherung.

Sie können die Person in dem Vertrag für die Versicherung bestimmen.

Die Person heißt: Bezugs-berechtigte.

Die Person muss **nicht** Ihr Erbe sein.

Die Person bekommt das Geld **auf jeden Fall**.

Wichtig!

Bestimmen Sie den Bezugs·berechtigten schriftlich
in dem Vertrag für die Lebens·versicherung.

Dann gibt es **keine** Probleme.

Und der Bezugs·berechtigte bekommt das Geld **auf jeden Fall**.

Achtung!

Sie haben **keinen** Bezugs·berechtigten.

Dann ist das Geld aus der Lebens·versicherung ein Teil von Ihrem Erbe.

Das bedeutet:

Alle Erben bekommen einen Teil von dem Geld aus Ihrer Lebens·versicherung.

Woran ist nach dem Tod zu denken?

Eine Person stirbt.

Dann ist viel zu tun.

Nun ist das Testament wichtig.

Weil im Testament wichtige Entscheidungen stehen.

Wo ist das Testament?

Das Testament von der verstorbenen Person ist beim Amts·gericht.

Oder das Testament von der verstorbenen Person ist bei ihr zu Hause.

Dann muss das Testament nach dem Tod von der Person zum Amts·gericht.

Wichtig!

Jedes Testament muss zum Amts·gericht.

Erst dann kann das Amts·gericht das Testament eröffnen.

Die Erben brauchen eine Sterbe·urkunde von der verstorbenen Person.

Eine Sterbe·urkunde ist ein Blatt Papier.

Auf dem Papier steht: Die Person ist tot.

Die Erben geben die Sterbe·urkunde von der verstorbenen Person dem Amts·gericht.

Ein Testament wird eröffnet

Das Amts·gericht hört von Ihrem Tod.

Dann muss das Amts·gericht Ihr Testament eröffnen.

Das bedeutet:

Das Amts·gericht informiert Ihre Erben.

Und das Amts·gericht gibt Ihren Erben einen Erb·schein.

Der Erb·schein ist ein Blatt Papier.

Auf dem Papier stehen die Erben.

Nur der Erbschein beweist die Wahrheit aus dem Testament.

Und nur der Erb·schein bestätigt:

Sie sind Erbe.

Ihre Erben bekommen auch eine Kopie von Ihrem Testament.

Die Kopie ist wichtig für Ihre Erben.

Die Kopie hilft Ihren Erben zum Beispiel bei der Bank.

Oder bei der Versicherung.

Mit der Kopie bekommen Ihre Erben Ihr Geld von der Bank.

Und mit der Kopie bekommen Ihre Erben Ihr Geld von der Versicherung.

Manchmal brauchen Ihre Erben dafür auch noch den Erb-schein.

Sie haben Fragen.

Dann fragen Sie einen Notar.

Der Notar hilft Ihnen.

Oder fragen Sie ein Nachlass-gericht.

Das Nachlass-gericht hilft Ihnen.

Manchmal wissen Sie schon vor Ihrem Tod:

Ihre Erben können das Erbe **nicht** verwalten.

Das bedeutet:

Ihre Erben können sich **nicht** um das Erbe kümmern.

Zum Beispiel weil Ihr Erbe sehr weit weg wohnt.

Oder weil Ihr Erbe **keine** Zeit hat.

Oder weil Ihr Erbe noch **nicht** voll-jährig ist.

Das bedeutet:

Ihr Erbe ist noch **nicht** 18 Jahre alt.

Dann kann ein Testaments-vollstrecker helfen.

Der Testaments-vollstrecker ist eine bestimmte Person.

Der Testaments-vollstrecker verwaltet das Erbe.

Das bedeutet:

Der Testaments-vollstrecker kümmert sich um das Erbe.

Sie haben Fragen.

Dann fragen Sie einen Notar.

Der Notar hilft Ihnen.

Der Erb-schein bei der gesetzlichen Erb-folge

Die gesetzliche Erb-folge gilt.

Dann brauchen alle Erben einen Erb-schein.

Dafür zeigen Sie dem Amts-gericht zum Beispiel Ihre Geburts-urkunde.

Oder Ihre Heirats-urkunde.

Dann bekommen Sie den Erb-schein von dem Amts-gericht.

Sie haben Fragen.

Dann fragen Sie ein Nachlass-gericht.

Das Nachlass-gericht hilft Ihnen.

Der Erb-schein beim Höfe-recht

Sie erben einen Hof.

Es gibt land-wirtschaftliche Höfe.
Und es gibt forst-wirtschaftliche Höfe.
Für Höfe gibt es ein besonderes Recht: Das Höfe-recht.
Das Höfe-recht ist sehr kompliziert.
Fragen Sie einen Notar.
Der Notar hilft Ihnen.

Was ist mit Schulden?

Personen erben in der Regel Geld.
Oder Personen erben Sachen.
Aber die verstorbene Person kann auch Schulden haben.
Das bedeutet:
Die verstorbene Person muss einer anderen Person noch Geld geben.
Die andere Person heißt: Gläubiger.
Die verstorbene Person hatte Schulden.
Dann bekommen die Erben auch die Schulden.
Dann müssen die Erben die Schulden bezahlen.
Dafür brauchen die Erben Geld.
Die Erben nehmen das Geld von Ihrem Erbe.
Oder die Erben müssen das Geld von ihrem eigenen Konto nehmen.

Sie möchten das Erbe nicht

Die Erben können das Erbe nehmen.

Oder die Erben können das Erbe **nicht** nehmen.

Die verstorbene Person hatte Sachen.

Und die verstorbene Person hatte Geld.

Aber die verstorbene Person hatte vielleicht auch Schulden.

Und die Schulden von der verstorbenen Person sind höher als der Rest vom Erbe.

Dann sollten die Erben das Erbe **nicht** nehmen.

Dann haben die Erben **nicht** die Schulden von der verstorbenen Person.

Aber die Erben bekommen auch **nicht** die Sachen von der verstorbenen Person.

Und die Erben bekommen auch **nicht** das Geld von der verstorbenen Person.

Eine Person stirbt.

Sie sind der Erbe.

Aber Sie möchten das Erbe **nicht**.

Dann müssen Sie innerhalb von 6 Wochen zum Amts·gericht gehen.

Sie sagen dem Amts·gericht:

Ich möchte das Erbe **nicht**.

Oder Sie gehen innerhalb von 6 Wochen zum Notar.

Und Sie sagen dem Notar:

Ich möchte das Erbe **nicht**.

Die verstorbene Person hatte Schulden.

Aber Sie möchten das Erbe trotzdem.

Sie möchten die Schulden aber **nicht** von Ihrem eigenen Konto bezahlen.

Dann können Sie eine Nachlass·verwaltung machen.

Oder Sie können eine Nachlass·insolvenz machen.

Oder Sie können dem Gläubiger das Erbe geben.

Eine Nachlass·verwaltung ist kompliziert.

Und eine Nachlass·insolvenz ist kompliziert.

Fragen Sie einen Notar.

Der Notar hilft Ihnen.

Wichtige Fristen

Das Amts·gericht informiert Sie:

Sie sind Erbe.

Dann müssen Sie entscheiden:

- Ich möchte das Erbe.

Oder:

- Ich möchte das Erbe **nicht**.

Sie haben für die Entscheidung 6 Wochen Zeit.

Achtung!

Die verstorbene Person hat **nicht** in Deutschland gelebt.

Oder Sie sind bei der Eröffnung von dem Testament **nicht** in Deutschland.

Dann haben Sie für die Entscheidung 6 Monate Zeit.

Was ist mit Verträgen?

Eine Person hat 1 Vertrag gemacht.

Oder eine Person hat mehrere Verträge gemacht.

Die Person stirbt.

Manche Verträge enden mit dem Tod von der Person.

Aber manche Verträge gelten auch noch nach dem Tod.

Die Verträge kosten Geld.

Sie sind der Erbe.

Dann müssen Sie nach dem Tod das Geld für die Verträge bezahlen.

Aber Sie können die Verträge auch kündigen.

Was ist mit der Rente?

Eine Person hat gearbeitet.

Dafür hat die Person Geld bekommen.

Aber die Person hat auch eine bestimmte Summe Geld bezahlt.

Dieses Geld hat die Person an die Rentenversicherung bezahlt.

Darum bezahlt die Renten·versicherung der Person später monatlich Geld.

Das Geld heißt: Rente.

Die Renten·versicherung bezahlt der Person die Rente wenn:

- Die Person alt ist.
- Und die Person **nicht** mehr arbeitet.

Die Person stirbt.

Dann endet die Rente von der Person.

Das bedeutet:

Die Renten·versicherung bezahlt die Rente **nicht** mehr.

Sie sind der Erbe.

Sie bekommen die Rente auch **nicht**.

Sie müssen die Renten·versicherung über den Tod von der Person informieren.

Sie geben der Renten·versicherung

zum Beispiel die Sterbe·urkunde von der Person.

Sie haben Fragen.

Dann fragen Sie einen Notar.

Der Notar hilft Ihnen.

Was ist mit Versicherungen?

Eine Person hat zum Beispiel 1 Unfall·versicherung.

Die Person stirbt.

Dann endet die Unfall·versicherung von der Person.

Dann müssen die Erben **kein** Geld mehr für die Versicherung bezahlen.

Eine Person hat zum Beispiel 1 freiwillige Kranken·versicherung.

Die Person stirbt.

Dann endet die freiwillige Kranken-versicherung von der Person.

Dann müssen die Erben **kein** Geld mehr für die Versicherung bezahlen.

Die Erben müssen alle Versicherungen
schnell über den Tod von der Person informieren.

Dann müssen die Erben **kein** Geld mehr für diese Versicherungen bezahlen.

Was ist mit einem Dauer-auftrag?

Eine Person hat 1 Dauer-auftrag bei einer Bank gemacht.

Das bedeutet:

Die Bank bezahlt eine bestimmte Summe Geld
von dem Konto von dieser Person regelmäßig an eine andere Person.

Zum Beispiel:

Eine Person macht 1 Dauer-auftrag für die Miete.

Dann bezahlt die Bank das Geld für die Miete regelmäßig an den Vermieter.

Die Person stirbt.

Dann müssen die Erben den Dauer-auftrag bei der Bank kündigen.

Dann bezahlt die Bank das Geld für die Miete **nicht** mehr an den Vermieter.

Was ist mit einem Lastschrift-mandat?

Eine Person hat 1 Lastschrift-mandat bei der Bank gemacht.

Das Lastschrift-mandat ist eine Einzugs-ermächtigung.

Zum Beispiel für 1 Versicherung.

Das bedeutet:

Die Versicherung darf eine bestimmte Menge Geld von dem Konto von der Person nehmen.

Die Person ist damit einverstanden.

Die Person stirbt.

Dann müssen die Erben das Lastschrift-mandat kündigen.

Dann kann die Versicherung **kein** Geld mehr von dem Konto von der verstorbenen Person nehmen.

Was ist mit einer Miet-wohnung?

Eine Person wohnt in 1 Miet-wohnung.

Die Person stirbt.

Die verstorbene Person hat alleine in der Miet-wohnung gewohnt.

Dann können die Erben den Miet-vertrag kündigen.

Dann müssen die Erben **keine** Miete mehr bezahlen.

Aber die Erben müssen den Miet-vertrag schnell kündigen.

Der Vermieter kann den Miet-vertrag auch kündigen.

Aber dann braucht der Vermieter einen Grund für die Kündigung.

Ein Grund für die Kündigung ist zum Beispiel: Eigen-bedarf.

Das bedeutet:

Der Vermieter braucht die Wohnung für sich.

Oder für seine Familie.

Aber der Vermieter muss schnell kündigen.

Der Vermieter hat **keinen** Grund für die Kündigung.

Und die Erben möchten in der Miet-wohnung wohnen.

Oder die Erben kündigen zu spät.

Dann können die Erben in der Miet-wohnung wohnen.

Dann müssen die Erben die Miet-wohnung bezahlen.

Ein Ehe-paar hat eine Miet-wohnung zusammen gemietet.

Das bedeutet:

Beide Ehe-partner haben den Miet-vertrag unterschrieben.

Und beide Ehe-partner bezahlen das Geld für die Miet-wohnung.

Ein Ehe-partner stirbt.

Dann kann der Vermieter den Miet-vertrag **nicht** kündigen.

Weil der Tod **kein** Grund für eine Kündigung ist.

Der andere Ehe-partner kann weiter in der Miet-wohnung wohnen.

Oder der Ehe-partner kann den Miet-vertrag kündigen.

Aber der Ehe-partner muss schnell kündigen.

Ein Ehe-paar hat zusammen in einer Miet-wohnung gewohnt.

Aber nur **ein** Ehe-partner hat die Miet-wohnung gemietet.

Das bedeutet:

Der Ehe-partner hat die Miete alleine bezahlt.

Dieser Ehe-partner stirbt.

Dann kann der Vermieter den Miet-vertrag trotzdem **nicht** kündigen.

Weil der Tod **kein** Grund für eine Kündigung ist.

Der andere Ehe-partner kann weiter in der Miet-wohnung wohnen.

Oder der Ehe-partner kann den Miet-vertrag kündigen.

Aber der Ehe-partner muss schnell kündigen.

Ein Paar hat zusammen in einer Miet-wohnung gewohnt.

Aber das Paar war **nicht** verheiratet.

Ein Partner stirbt.

Dann kann der Vermieter den Miet-vertrag **nicht** kündigen.

Weil der Tod **kein** Grund für eine Kündigung ist.

Der andere Partner kann weiter in der Miet-wohnung wohnen.

Oder der Partner kann den Miet-vertrag kündigen.

Aber der Partner muss schnell kündigen.

Gemeinschaftlich erben

Eine Person hat mehrere Erben bestimmt.

Die Erben sollen gemeinschaftlich erben.

Das bedeutet:

Keiner von den Erben darf alleine über das Erbe bestimmen.

Und **keiner** von den Erben darf sich bestimmte Sachen nehmen.

Die gemeinschaftlichen Erben müssen zusammen entscheiden.

Und alle Erben müssen zustimmen.

Probleme:

Die Erben können sich **nicht** einigen.

Dann sollen sich die Erben rechtlich beraten lassen.

Die Erben können zum Beispiel einen Rechts-anwalt fragen.

Oder die Erben wollen die Erben-gemeinschaft beenden.

Dann müssen die Erben eine Erb-auseinandersetzung machen.

Bei einer Erb-auseinandersetzung werden die Sachen gerecht aufgeteilt.

Alle Erben müssen zustimmen.

Sie haben Fragen.

Dann fragen Sie einen Rechts·anwalt.

Der Rechts·anwalt hilft Ihnen.

Die Kosten beim Erbe

Sie haben Fragen zum Erbe.

Oder Sie brauchen Hilfe beim Erbe.

Ein Amts·gericht hilft Ihnen.

Oder ein Notar hilft Ihnen.

Die Hilfe von dem Amts·gericht kostet oft **nichts**.

Aber die Hilfe von dem Notar kostet Geld.

Die Höhe von dem Geld ist unterschiedlich.

Die Höhe von dem Geld ist abhängig vom Erbe.

Beispiel

Sie erben viel.

Dann kostet die Hilfe von dem Notar viel Geld.

Beispiel

Oder Sie erben wenig.

Dann kostet die Hilfe von dem Notar wenig Geld.

Wichtig!

Mit der Hilfe von dem Notar sind Sie sicher.

Und mit der Hilfe von dem Amts·gericht sind Sie sicher.

Die Steuer für das Erbe

Sie erben.

Dann geben Sie dem Staat eine Steuer.

Das bedeutet:

Sie bezahlen dem Staat Geld.

Das Geld heißt: Erbschafts·steuer.

Die Höhe von der Erbschafts·steuer ist unterschiedlich.

Beispiel

Sie waren eng mit der verstorbenen Person verwandt.

Dann bezahlen Sie dem Staat wenig Erbschafts·steuer.

Beispiel

Oder Sie waren **nicht** eng mit der verstorbenen Person verwandt.

Dann bezahlen Sie dem Staat mehr Erbschafts·steuer.

Beispiel

Oder Sie erben wenig.

Dann bezahlen Sie dem Staat wenig Erbschafts·steuer.

Beispiel

Oder Sie erben viel.

Dann bezahlen Sie dem Staat mehr Erbschafts·steuer.

Oft müssen Sie dem Staat **keine** Erbschafts·steuer bezahlen.

Die Steuer·klasse von Ihnen entscheidet.

Die Steuer·klassen im Über·blick

| Die Höhe von dem Erbe in Euro | Prozent·satz in der Steuer·klasse | | |
|-------------------------------|-----------------------------------|-----------------|-----------------|
| | Steuer·klasse 1 | Steuer·klasse 2 | Steuer·klasse 3 |
| bis 75.000 Euro | 7 Prozent | 15 Prozent | 30 Prozent |
| bis 300.000 Euro | 11 Prozent | 20 Prozent | 30 Prozent |
| bis 600.000 Euro | 15 Prozent | 25 Prozent | 30 Prozent |
| bis 6.000.000 Euro | 19 Prozent | 30 Prozent | 30 Prozent |
| bis 13.000.000 Euro | 23 Prozent | 35 Prozent | 50 Prozent |
| bis 26.000.000 Euro | 27 Prozent | 40 Prozent | 50 Prozent |
| über 26.000.000 Euro | 30 Prozent | 43 Prozent | 50 Prozent |

Informationen zum Frei·betrag

Sie erben.

Dann müssen Sie eine Erbschafts·steuer bezahlen.

Aber Sie haben einen Frei·betrag.

Das bedeutet:

Bis zu einer bestimmten Höhe von dem Erbe müssen Sie **keine** Steuern bezahlen.

Sie sind der Ehe-partner von der verstorbenen Person.

Dann haben Sie einen Frei-betrag von 500.000 Euro.

Das bedeutet:

Bei einem Erbe bis 500.000 Euro

bezahlen Sie als Ehe-partner **keine** Erbschafts-steuer.

Sie sind das Kind von der verstorbenen Person.

Dann haben Sie einen Frei-betrag von 400.000 Euro.

Das bedeutet:

Bei einem Erbe bis 400.000 Euro

bezahlen Sie als Kind **keine** Erbschafts-steuer.

Sie sind der Enkel von der verstorbenen Person.

Dann haben Sie einen Frei-betrag von 200.000 Euro.

Das bedeutet:

Bei einem Erbe bis 200.000 Euro

bezahlen Sie als Enkel **keine** Erbschafts-steuer.

Die Höhe von dem Frei-betrag ist unterschiedlich.

Zum Beispiel:

Sie sind eng mit der verstorbenen Person verwandt.

Dann ist Ihr Frei-betrag hoch.

Das bedeutet:

Sie müssen wenig Erbschafts-steuer bezahlen.

Oder:

Sie sind **nicht** mit der verstorbenen Person verwandt.

Dann ist Ihr Frei-betrag niedrig.

Das bedeutet:

Sie müssen viel Erbschafts-steuer bezahlen.

Es gibt auch einen Versorgungs-frei-betrag.

Der Versorgungs-frei-betrag ist sehr kompliziert.

Sie möchten Informationen zum Versorgungs-frei-betrag haben.

Dann fragen Sie einen Steuer-berater.

Der Steuer-berater hilft Ihnen.

Oder fragen Sie einen Mitarbeiter vom Finanz-amt.

Die Mitarbeiter vom Finanz-amt helfen Ihnen auch.

Und es gibt auch einen Frei-betrag beim Zugewinn-ausgleich.

Der Frei-betrag beim Zugewinn-ausgleich ist auch sehr kompliziert.

Sie möchten Informationen zum Frei-betrag beim Zugewinn-ausgleich haben.

Dann fragen Sie einen Steuer-berater.

Der Steuer-berater hilft Ihnen.

Oder fragen Sie einen Mitarbeiter vom Finanz-amt.

Die Mitarbeiter vom Finanz-amt helfen Ihnen auch.

Beispiele

Dieses Heft kann **nicht** alle Beispiele zeigen.

Weil es zu viele verschiedene Beispiele gibt.

Sie haben Fragen.

Dann fragen Sie einen Steuer-berater.

Der Steuer-berater hilft Ihnen.

Oder fragen Sie einen Mitarbeiter vom Finanz-amt.

Die Mitarbeiter vom Finanzamt helfen Ihnen auch.

Beispiel 1

Sie sind das Kind von der verstorbenen Person.

Sie erben 100.000 Euro.

Ihr Frei-betrag ist 400.000 Euro.

Dann bezahlen Sie **keine** Erbschafts-steuer.

Weil Ihr Erbe weniger als 400.000 Euro ist.

Beispiel 2

Sie sind das Kind von der verstorbenen Person.

Sie erben 500.000 Euro.

Ihr Frei-betrag ist 400.000 Euro.

Sie rechnen:

500.000 Euro minus 400.000 Euro sind 100.000 Euro.

Sie bezahlen **nur** für die 100.000 Euro die Erbschafts-steuer.

Sie haben die Steuer-klasse 1.

Dann bezahlen Sie 11 Prozent Erbschafts-steuer.

11 Prozent von 100.000 Euro sind 11.000 Euro.

Dann bezahlen Sie 11.000 Euro Erbschafts-steuer.

Sie rechnen:

500.000 Euro minus 11.000 Euro sind 489.000 Euro.

Sie erben insgesamt 489.000 Euro.

Beispiel 3

Sie sind der Ehe-partner von der verstorbenen Person.

Sie erben 900.000 Euro.

Ihr Frei-betrag ist 500.000 Euro.

Sie rechnen:

900.000 Euro minus 500.000 Euro sind 400.000 Euro.

Sie bezahlen nur für die 400.000 Euro die Erbschafts-steuer.

Sie haben die Steuer-klasse 1.

Dann bezahlen Sie 15 Prozent Erbschafts-steuer.

15 Prozent von 400.000 Euro sind 60.000 Euro.

Dann bezahlen Sie 60.000 Euro Erbschafts-steuer.

Sie rechnen:

900.000 Euro minus 60.000 Euro sind 840.000 Euro.

Sie erben insgesamt 840.000 Euro.

Erbschafts·steuer bei Immobilien

Sie haben eine Immobilie.

Das bedeutet:

Sie haben ein Haus.

Oder eine Wohnung.

Sie vererben die Immobilie zum Beispiel an Ihren Ehe·partner.

Ihr Ehe·partner bezahlt oft **keine** Erbschafts·steuer für die Immobilie.

Weil Sie und Ihr Ehe·partner verheiratet waren.

Oder Sie vererben die Immobilie an Ihr Kind.

Ihr Kind bezahlt oft auch **keine** Erbschafts·steuer für die Immobilie.

Achtung!

Nur sehr selten muss Ihr Ehe·partner
eine Erbschafts·steuer für die Immobilie bezahlen.

Und nur sehr selten muss Ihr Kind
eine Erbschafts·steuer für die Immobilie bezahlen.

Sie haben Fragen.

Dann fragen Sie einen Steuer-berater.

Der Steuer-berater hilft Ihnen.

Oder fragen Sie einen Mitarbeiter vom Finanz-amt.

Die Mitarbeiter vom Finanz-amt helfen Ihnen auch.

Achtung!

Sie haben Betriebs-vermögen.

Das bedeutet:

Sie haben zum Beispiel eine Firma.

Oder Sie haben Anteile von einer Firma.

Das bedeutet:

Sie sind Mit-besitzer von einer Firma.

Oder Sie haben land-wirtschaftliches Vermögen.

Das bedeutet:

Sie haben zum Beispiel einen Bauern-hof.

Oder Sie haben forst-wirtschaftliches Vermögen.

Das bedeutet:

Sie haben zum Beispiel einen Wald.

Sie möchten Ihre Firma vererben.

Oder Sie möchten Ihre Anteile von der Firma vererben.

Oder Sie möchten Ihr land-wirtschaftliches Vermögen vererben.

Oder Sie möchten Ihr forst-wirtschaftliches Vermögen vererben.

Dann gilt eine steuerliche Regel.

Fragen Sie einen Steuer-berater.

Der Steuer-berater hilft Ihnen.

Oder fragen Sie einen Mitarbeiter vom Finanz-amt.

Die Mitarbeiter vom Finanz-amt helfen Ihnen auch.

Achtung!

Dieses Heft kann **nicht** alle Beispiele zeigen.

Weil es zu viele verschiedene Beispiele gibt.

Sie haben Fragen.

Dann fragen Sie einen Notar.

Der Notar hilft Ihnen.

Oder fragen Sie ein Nachlass-gericht.

Das Nachlass-gericht hilft Ihnen auch.

Sie haben ganz bestimmte Fragen.

Sie haben zum Beispiel Fragen zu den Steuern.

Dann fragen Sie einen Steuer-berater.

Der Steuer-berater hilft Ihnen.

Oder fragen Sie einen Mitarbeiter vom Finanz-amt.

Die Mitarbeiter vom Finanz-amt helfen Ihnen auch.

Oder Sie haben zum Beispiel Fragen zu einer Konto-vollmacht.

Oder zu einem Spar-buch.

Oder zu einem Dauer-auftrag.

Oder zu einem Lastschrift-mandat.
Dann fragen Sie einen Mitarbeiter von Ihrer Bank.
Die Mitarbeiter von Ihrer Bank helfen Ihnen.

Wichtige Wörter

Hier ist eine Übersicht.

Die Übersicht zeigt die wichtigen Wörter aus dem Erb-recht.

Links steht das wichtige Wort.

Rechts steht die Seiten-zahl.

Sie wollen mehr zu einem Wort wissen.

Dann suchen Sie das Wort in der Übersicht.

Und lesen Sie die Seite.

Auf der Seite finden Sie Informationen zu dem wichtigen Wort.

| Wichtige Wörter | Seite |
|------------------------|--------------|
| A | |
| Allein-erbe | 31 |
| Ausland | 9 |
| B | Seite |
| bluts-verwandt | 7 |
| D | Seite |
| Dauer-auftrag | 57 |

| E | Seite |
|--|-------------------|
| Einzugs·ermächtigung | 57 |
| Erben·gemeinschaft | 60 |
| Erbschafts·steuer | 62, 68 |
| Erb·schein | 28 |
| Erb·vertrag | 45 |
| | |
| F | Seite |
| Firma | 45, 69 |
| forst·wirtschaftlicher Hof | 41, 51 |
| Frei·betrag | 65 |
| | |
| G | Seite |
| Gemeinschaftliches Testament | 31, 44 |
| gesetzlich eingetragene Lebens·partnerschaft | 8 |
| Gesetzliche Erb·folge | 6, 26, 51 |
| Gläubiger | 52, 53 |
| gleich·geschlechtlicher Partner | 8 |
| Grund·buch | 30 |
| Grund·stück | 9, 18, 30 |
| | |
| H | Seite |
| Haus | 28, 35, 38, 68 |
| Höfe·recht | 41, 51 |
| | |
| I | Seite |

| | |
|--------------------------------|--------------|
| Immobilie | 68 |
| K | Seite |
| Konto·vollmacht | 46 |
| L | Seite |
| Land·wirtschaftlicher Hof | 41, 51 |
| Lastschrift·mandat | 57 |
| Lebens·versicherung | 47 |
| M | Seite |
| Miet·wohnung | 58 |
| N | Seite |
| Nach·erbe | 38 |
| Nach·erbschaft | 38 |
| Nachlass | 8 |
| Notar | 6, 29, 33 |
| Notarielles Testament | 29, 33 |
| P | Seite |
| Pflicht·teil | 39 |
| Pflicht·teils·berechtigter | 39 |
| privat·schriftliches Testament | 27, 31, 32 |
| R | Seite |
| Rente | 55 |
| Renten·versicherung | 55 |
| S | Seite |

| | |
|-------------------------|-------------------|
| Schulden | 52, 53 |
| Spar·buch | 41 |
| Sterbe·urkunde | 48 |
| Steuer·klasse | 62 |
| T | Seite |
| Testament | 27, 35, 42, 49 |
| Testaments·vollstrecker | 50 |
| V | Seite |
| Vermächtnis | 36 |
| Versicherung | 47, 56 |
| Vor·erbe | 38 |
| Vor·erbschaft | 38 |

Impressum

Herausgegeben vom

Niedersächsischen Justiz·ministerium

Referat Presse- und Öffentlichkeits·arbeit

Am Waterlooplatz 1

30169 Hannover

www.mj.niedersachsen.de

1. Auflage, April 2014

Der Original·text heißt:

vererben · erben

Verantwortlich für den Inhalt:

Niedersächsisches Justiz·ministerium

Übersetzung in Leichte Sprache:

Isabel Rink, Anna-Katharina Berg

in Zusammen·arbeit mit Mitarbeitern aus dem Amts·gericht Hildesheim

und dem Niedersächsischen Justiz·ministerium

Auf Leichte Sprache geprüft von:

Dana Apel, Verona Stepankova und anderen Personen

Leichte Sprache-Zeichen:

© European Easy-to-Read Logo: Inclusion Europe

Mehr Informationen unter www.inclusion-europe.org/etr

Gestaltung: Pronuntio GmbH

Druck: JVA Wolfenbüttel